

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1869

1.5.1869 (No. 118)

Karlsruher Tagblatt.

Nr. 118. (Erstes Blatt)

Samstag den 1. Mai

1869.

Dienstmannsordnung für die Residenzstadt Karlsruhe.

2.1. Auf Grund der Artikel 5—8, 18 und 19 des Gewerbegesetzes vom 20. September 1862 wird mit Zustimmung des Gemeinderaths verfügt:

§. 1.

Wer als Dienstmann, sei es selbstständig für eigene Rechnung oder als Gehilfe eines solchen, oder als Angestellter oder Theilhaber eines sog. Dienstmanns-Instituts seine Arbeiten und Leistungen auf öffentlichen Plätzen und Straßen anbieten will, bedarf hiezu des in Artikel 8 des Gewerbegesetzes vorgeschriebenen Ausweises, daß sein Geschäftsbetrieb keinem gesetzlichen Anstand unterliege.

Dieser Ausweis wird auf Anmeldung und Vorlage der in §. 2 der Vollzugsverordnung zum Gewerbegesetz bezeichneten Bescheinigungen vom Bezirksamt erteilt.

§. 2.

Wer das Dienstmannsgewerbe selbst und für eigene Rechnung betreibt, muß eine Caution von 200 fl. stellen.

Wird dasselbe zugleich oder ausschließlich mit Gehilfen, Angestellten oder Theilhabern betrieben, so sind, wenn deren Zahl

1—2	beträgt,	300 fl.,
3—6	"	500 fl.,
7—10	"	1000 fl.,
über 10	"	2000 fl.

Caution zu stellen.

Die Cautionstellung kann in der Weise geschehen, daß die Cautionssumme bei der hiesigen städtischen Sparkasse baar einbezahlt und das Sparkassenbuch bei der Gemeindevorrechnung hinterlegt wird, welche letztere dasselbe nur mit Zustimmung des Bezirksamts herausgeben darf.

Mindert sich die Cautionssumme durch Strafen, Schadensersatz u. dergl., so ist sie binnen 8 Tagen zu ergänzen.

Von denjenigen Personen, welche das Gewerbe mit Gehilfen, Angestellten oder Theilhabern betreiben, ist sogleich mit der Cautionstellung eine Urkunde auszustellen, in welcher sie für allen Schaden, welchen die Genannten verursachen und für welchen nach dem Gesetze die Letzteren zu haften haben, sich persönlich haftbar erklären.

§. 3.

Wer das Dienstmannsgewerbe in Person betreibt, erhält vom Bezirksamt eine Nummer angewiesen, und hat einen damit versehenen Metallschild auf der linken Seite der Brust zu tragen.

Dieselbe Nummer nebst der Bezeichnung „Dienstmann“ ist nach näherer Vorschrift des Bezirksamts an der Kopfbedeckung anzubringen.

§. 4.

Die Dienstmänner haben sich gegen das Publikum willig und anständig zu benehmen.

Das Tragen der von dem Bezirksamte genehmigten besonderen Abzeichen eines Dienstmanns-Instituts (§. 7) ist allen Dienstmännern, welche nicht zu demselben gehören, untersagt.

§. 5.

Den Dienstmännern, beziehungsweise ihren Vorstehern, ist im Allgemeinen die Wahl des Standorts freigestellt, vorbehaltlich der Befugniß der Polizeibehörde, ihnen die zur Verhütung von Collisionen und Störungen erforderlichen Weisungen zu ertheilen, welchen sie unweigerlich zu folgen haben.

§. 6.

Von jedem Dienstmann wird, wenn in seinem Gewerbsausweis nichts anderes bemerkt und dieses von ihm nicht sofort bei der Bestellung unaufgefordert vorgewiesen wird, angenommen, daß er allen in dem anliegenden Tarif bezeichneten Arten von Arbeiten und Diensten um die dort aufgestellten Gebühren sich unterziehe. Er hat jeder hierauf bezüglichen Aufforderung alsbald Folge zu leisten, wenn er nicht bereits anderweit bestellt ist, was er auf Verlangen durch Vorzeigen des desfallsigen mit Datum und Stunde versehenen Eintrags in seinem Notizbuch zu bescheinigen hat.

§. 7.

Der ausschließliche Gebrauch besonderer näher zu bestimmender Abzeichen wird von dem Bezirksamt nur denjenigen Dienstmannsinstituten gestattet, welche in ihren Satzungen nebst dem anliegenden Gebührentarif die Bestimmung annehmen, daß ihre Angestellten oder Theilhaber

- 1) Denjenigen, welche ihre Dienste in Anspruch nehmen, alsbald bei der Bestellung eine oder mehrere Controlmarken einzuhändigen haben, auf welchen Ort und Tag, Name des Instituts, Nummer des Dienstmanns, und ein bestimmter Geldwerth angegeben ist, und welche jeweils im Ganzen den Betrag der zu entrichtenden Gebühr darstellen sollen,
- 2) ihren alltäglichen Dienstmannsbesitz dem Institut abliefern müssen und dagegen
- 3) von letzterem mit einem festen Taglohn oder mit einer bestimmten Lantieme des Erwerbers unter Zusicherung eines festen Mindesteinkommens ausgelohnt werden.

§. 8.

Jeder Dienstmann hat seinen Gewerbsausweis, sowie ein Exemplar dieser Dienstmannsordnung und beziehungsweise des Gebührentarifs stets bei sich zu führen und auf Verlangen den Bestellern, sowie dem Polizeipersonal vorzuzeigen.

§. 9.

Uebertretungen der Dienstmannsordnung werden gemäß Art. 30 Abs. 1 des Gewerbegesetzes an Geld bis zu 50 fl., in Wiederholungsfällen an Geld bis zu 100 fl. oder mit Gefängnis bis zu 4 Wochen gestraft.

Gegen diejenigen, welche sich nach zweimaliger Bestrafung eine weitere Uebertretung zu Schulden kommen lassen, wird mit den strengeren Strafen des Art. 30 Abs. 2 des Gewerbegesetzes, insbesondere auch mit zeitlicher Einstellung des Gewerbebetriebs eingeschritten werden.

Vorstehende Dienstmannsordnung, soweit sie polizeiliche Strafbestimmungen enthält, wurde durch Erlass Großherzoglichen Landrathes vom 20. d. M. Nr. 658 für vollziehbar erklärt.

Karlsruhe, den 26. April 1869.

Großb. Bezirksamt.
A. Brauer.

Carif.

I. Gänge.

Ein einzelner Gang kostet — einerlei ob Karren oder sonstige Geräthe benützt werden oder nicht:

a. Innerhalb des Stadtbezirks

einschließlich sämtlicher äusseren Straßen:

1) mit 10 Pfund Gepäck	6 fr.
2) " 50 " "	9 fr.
3) " 100 " "	12 fr.

b. Außerhalb des Stadtbezirks:

1) mit 10 Pfund Gepäck per Stunde 12 fr., per 1/2 Tag zu 5 Stunden — fl. 48 fr., per Tag zu 10 Stunden 1 fl. 36 fr.,
2) " 50 " " " " 15 fr., " " " " " 1 fl. — fr., " " " " " 1 " 48 "
3) " 100 " " " " 18 fr., " " " " " 1 fl. 12 fr., " " " " " 2 " — "

Hierbei ist der Hin- und Rückweg einschließlich von 5 Minuten Aufenthalt zurückzulegen:

1) nach Gottesaue in 1 Stunde,	3) " Durlach	} in 2 Stunden,
2) " Veiertheim und Mühlburg } " 1 1/2 Stunden,	" Rüppurr und Grünwinkel	
	4) " Ettlingen " 4 "	

II. Sonstige Verrichtungen.

Die Dienstmänner haben zu fordern für Verrichtungen:

mit eigenen Geräthschaften per Stunde 15 fr., per 1/2 Tag zu 5 Stunden 1 fl., per Tag zu 10 Stunden 1 fl. 48 fr.,
ohne solche " " " " " 12 fr., " " " " " 48 fr., " " " " " 1 fl. 36 fr.

III. Für folgende Arbeiten

sind nachstehend festbestimmte Taxen zu bezahlen:

1. Holztragen:

1) 1 Klasten ungemachtes Holz von der Straße in das Haus zu tragen und ordentlich aufzusetzen	24 fr.
2) 1 Klasten gespaltene Holz:	
a. in das untere Stockwerk zu tragen	36 fr.
b. eine Stiege hinauf, hinunter oder in den Hof zu tragen	48 fr.
c. für jede weitere Stiege hinauf oder hinunter per Klasten	12 fr.
d. 1 Klasten gemachtes Holz 6' hoch gehörig aufzubeugen	36 fr.
e. 1 Klasten 6—10' hoch aufzubeugen	48 fr.

2. Kohlentragen:

in den untern Stock per Centner	1 fr.
für jede Treppe hinunter oder hinauf per Centner weiter	1/2 fr.
Kohlen von der Straße in den Keller werfen per Centner	1/2 fr.
in den Hof tragen und von da in den Keller werfen per Centner	1 fr.

3. Transport:

eines Flügels	1 fl. 30 fr.
eines Klaviers oder Pianinos	1 fl. 12 fr.

4. Kleiderreinigen, tägliches:

für 1 Person per Monat	2 fl. — fr.
für jede weitere Person weiter	1 fl. — fr.

5. Abholen des Essens:

aus dem Kosthaus für 1 oder 2 Personen monatlich	1 fl. 30 fr.
für jede weitere Person weitere	30 fr.

6. Austragen von Rechnungen

Briefen u. bis zu 30 Stück	30 fr.
(resp. die Ganggebühr nach der Zahl der Gänge, wenn diese weniger beträgt),	
für jedes weitere Stück weiter	1/2 fr.

7. Ankleben von Anschlagzetteln:

a. in gewöhnlichem Folio-Format bis zu 30 Stück	30 fr.
(beziehungsw. die Ganggebühr nach der Zahl der Gänge, wenn diese weniger beträgt)	
b. in größerem Format bis zu 30 Stück	45 fr.
(beziehungsw. die Ganggebühr, wenn diese weniger beträgt),	
für jedes weitere Stück weiter	1 fr.

8. Bei Waarentransporten

über 1 Centner ist außer der entsprechenden Gebühr der pos. „Gänge“ a. 3. und b. 3. für jeden weiteren Centner beziehungsweise Bruchtheil eines solchen weiter zu entrichten	3 fr.
--	-------

Demerkungen.

- I. Wird ein Dienstmann zur Uebernahme einer Bestellung zu dem Besteller in dessen Wohnung oder sonst wohin geholt, so ist hierfür eine Tare von 3 fr. zu entrichten. Erfolgt sodann eine Bestellung nicht, so hat der Dienstmann 3 fr. weiter anzusprechen.
- II. Für Besorgung einer Rückantwort sind 3 fr. zu entrichten.
- III. Auf einen Auftrag, welcher nicht sogleich erteilt wird (Ziff. I.) haben die Dienstmänner 5 Minuten lang unentgeltlich zu warten; eben so lange auf Rückantwort. Werden sie länger aufgehalten, so sind ihnen von 1/4 Stunde zu 1/4 Stunde weiter 3 fr. zu entrichten; die begonnene 1/4 Stunde wird für voll berechnet.
- IV. Die Dienste der Dienstmänner können nur in den Tagesstunden d. h. in den Monaten April bis einschließlich September von Morgens 6 Uhr bis Abends 7 Uhr und in den Monaten Oktober bis einschließlich März in der Zeit von Morgens 7 Uhr bis Abends 7 Uhr zur einfachen Tare in Anspruch genommen werden. Außerhalb dieser Zeit ist die doppelte Tare zu entrichten.
- V. Verrichtungen für welche eine Gebühr im Tarif nicht festgesetzt ist, werden nach Uebereinkommen, und wenn ein solches nicht getroffen wurde, nach der Zeit (siehe oben Abschnitt II. „Sonstige Verrichtungen“) vergütet. Hierbei wird der Bruchtheil einer Stunde unter 30 Minuten für 1/2 Stunde, über 30 Minuten für eine ganze Stunde gerechnet.
- VI. Anforderungen von Trinkgeldern ist den Dienstmännern strengstens untersagt.

2.1.

Bekanntmachung.

Höherer Anordnung gemäß wird die Personenpost zwischen Karlsruhe und Ruxheim vom 1. Mai d. J. an mit folgenden Curzeiten unterhalten werden:

aus Ruxheim
um 5 Uhr Morgens,
aus Karlsruhe
um 4 Uhr Nachmittags;
Karlsruhe, den 30. April 1869.

in Karlsruhe
um 7⁴⁵ Uhr Morgens;
in Ruxheim
um 6⁴⁵ Uhr Abends.

Groß. Postamt.
Weigel.

Bekanntmachung.

Nr. 2972. Da mit dem 1. Mai das Gaswerk in das Eigenthum der Stadt übergeht, müssen an diesem Tage sämtliche Gasuhren aufgenommen werden und hat die Abrechnung über den bisherigen Gasverbrauch auf diesen Tag mit der früheren Gesellschaft stattzufinden. Der herabgesetzte Gaspreis von 2 fl. 50 fr. per 1000 Cubiffuß tritt mit 1. Mai ein.

Karlsruhe, den 30. April 1869.

Gemeinderath.
W a l f.

Brodpreise.

Vom 1. bis einschließlich 15. Mai 1869 verkaufen die zur Genossenschaft gehörigen hiesigen Bäcker ihr Brod zu folgenden Preisen und Gewichten:

Ein Paar Weiz zu 2 fr. muß wiegen	9 Loth.
Ein halbweißes Groschenbrod muß wiegen	18 "
Ein Pfund Halbweißbrod kostet	5 fr.
Zwei Pfund " kosten	10 fr.
Drei Pfund Schwarzbrod kosten	12 fr.

Karlsruhe, den 30. April 1869.

Der Vorstand der Bäcker-Genossenschaft.

Fleischpreise.

Von heute an kostet das Pfund

Dachsenfleisch	19 fr.
Schmalzfleisch	16 fr.
Kalb- und Schweinefleisch	14 fr.
Schweinefleisch	17 fr.
Hammelfleisch	16 fr.

Karlsruhe, den 1. Mai 1869.

Die Genossenschaft.
L. Geyer.

3.1.

Fahrnißversteigerung.

Freitag den 7. Mai 1869, Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr anfangend,

werden in der Herrenstraße Nr. 5 aus der Verlassenschaft des Herrn Philipp Jakob Schneider sämtliche Fahrniße gegen so reich baare Zahlung freiwillig versteigert, als:

Herrenkleider, Tisch-, Bett- und Leibreizzeug, Betten mit Rosshaarmatrasen, Schreinwerk: 4 Bettladen, 2 Kommode, 1 aufbaumener zweitüriger Kleiderschrank, 1 Chiffoniere, 1 Kanapee, Nachttische, verschiedene Tische und Stühle, 1 tannener Kleiderschrank, 1 Küchenschrank und Küchengeräthe, Spiegel, Bilder, sowie verschiedener Hausrath.

Hiezu ladet die Liebhaber ein

Herrenschmidt, Gerichtstaxator.

Möbelversteigerung.

Die auf Dienstag den 4 d. M. angekündigte Fahrnißversteigerung findet eingetretener Hindernisse wegen erst Dienstag den 11. Mai statt.

W. Merke jun.

Karlsruher Mehlmarkt

vom 28. April 1869:

Mehlbrotschnittspreise pro 150 Pfund.	
Kunstmehl Nr. 1	13 fl. 45 fr.
Schwingmehl Nr. 1	13 fl. — fr.
Mehl in 3 Sorten	10 fl. 45 fr.

In der hiesigen Mehlhalle
blieben aufgestellt 49,207 g Mehl.

Eingeführt wurden vom
22. bis 28. April . . . 125,950 g Mehl.

175,157 g Mehl.

Davon verkauft 135,950 g Mehl.

Blieben aufgestellt 39,207 g Mehl.

Aufforderung.

Der Einzug der Beiträge zur Kranken-Versicherungs-Anstalt für das I. Quartal (1. Januar bis 1. April 1869) ist nunmehr beendet.

Wer daher noch mit seinen Beiträgen im Rückstande sich befindet, wird hierdurch aufgefordert, dieselben innerhalb 8 Tagen zu bezahlen.

Sollten beitragspflichtige Personen ihre Spitalkarten bis jetzt noch nicht erhalten

haben, so werden dieselben höflichst ersucht, dieses der Berechnung mündlich oder schriftlich alsbald anzuzeigen.

Karlsruhe, den 29. April 1869.

Berechnung der städt. Kranken-Versicherungs-Anstalt.
Lautenschläger.

2.1. Fahrnißversteigerung.

Montag den 3. Mai d. J.,

Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr anfangend,

wird im obern Saale des Gashauses zum Geiß, Kronenstraße Nr. 40, sehr gut unterhaltenes Möbel, als:

1 Chiffoniere, 1 Kommode, 1 Bettlade, 1 Dvaltisch, 1 Waschtisch, 6 Bretterstühle, ferner 2 Kanapees, 2 kleine Kommode, 1 Bettlade, See-, ras- und Strohmattagen, Herren- und Frauenkleider, schöne Leinwandhemden für Herren und Frauen, Stiefel und Schuhe, 2 wollene Schwals, Haumacherleinwand, 1 Spiegel, verschiedener Hausrath und 1 Parthie Kirschenwasser und Heidelbeergeist, gegen gleich baare Zahlung versteigert, wozu die Liebhaber einladet

Baumberger, Taxator.

Wohnungsanträge und Gesuche.

* Akademiestraße 15 ist eine Wohnung im zweiten Stock, bestehend aus 7 Zimmern mit Alkov, 2 Mansarden, Magdkammer, Küche, Keller und allen Bequemlichkeiten, auf den 23. Juli zu vermieten. Das Nähere im 1. Stock.

Eine größere Werkstätte,

für jedes Geschäft geeignet, mit Wohnung u. s. w., ist auf 23. Juli d. J. zu vermieten in Mühlburg, Adlerplatz 32. 2.2.

Zimmer zu vermieten.

3.2. Steinstraße 25 sind sogleich 2 schöne Zimmer mit oder ohne Stallung für 2—3 Pferde nebst Dienerzimmer zu vermieten.

— Neue Waldstraße 77 sind im 2. Stock 2 schön möblirte Zimmer auf den 1. Mai zu vermieten. Ebenfalls ist auch ein unmöblirtes Mansardenzimmer zu vermieten. Näheres im ersten Stock.

— Kleine Herrenstraße 11 sind im zweiten Stock 2 ineinandergehende, elegant möblirte Zimmer sogleich oder auf 1. Mai an einen soliden Herrn zu vermieten.

— Langestraße 187 ist ein gut möblirtes Zimmer, auf die Straße gehend, sogleich oder später an einen soliden Herrn zu vermieten.

* Für einen jungen, soliden Herrn ist ein möblirtes Zimmer auf den 1. Mai zu vermieten, und kann auch die Kost dazu gegeben werden. Das Nähere im Laden Waldstraße 21.

*3.1. Akademiestraße 26, in der Nähe der Infanteriekaserne, ist im Hinterhause eine neu hergerichtete, unmöblirte Wohnung von 2 Zimmern an einen soliden, ledigen Herrn sogleich zu vermieten. Näheres im Vorderhause.

Wohnungsgesuch.

2.1. Es wird eine Wohnung von 6—7 Zimmern mit Stallung sogleich beziehbar zu mieten gesucht. Offerten im Kontor des Tagblattes einzureichen.

Dienst-Anträge.

*2.2. Ein anständiges Mädchen, welches kochen, waschen und nähen kann, auch die übrigen häuslichen Arbeiten pünktlich zu besorgen versteht, wird sogleich in Dienst gesucht. Näheres im Kontor des Tagblattes.

* Es wird ein Mädchen in Dienst gesucht. Näheres Langestraße 47.

Mühlburg. Ein braves Mädchen, welches etwas Feldarbeit versteht, wird sogleich in Dienst gesucht von J. Gimbel.

* **600 fl.** werden auf 3 Monate gegen guten Zins sofort zu leihen gesucht. Briefe unter Lit. O. S. L. besorgt das Kontor des Tagblattes.

Stellegesuch.

* Ein Hausknecht, welcher gut mit Pferden und den Deconomiearbeiten umgehen kann, sucht sogleich eine Stelle. Zu erfragen im Gasthaus zum Weißen Löwen, Langestraße 21, bei **Matthias Baumberger.**

Entflogener Staar.

* Es ist ein Staar entflogen. Man bittet denselben gegen Belohnung Langestraße 113 zurückzugeben.

Verkaufsanzeigen.

*2.2. Ein guter eiserner **Serd**, fast neu, ist ganz billig zu verkaufen: **Ruppurrerstraße 2.**

*3.1. Ein **Speiseschrank** steht zu verkaufen: **Blumenstraße 1b.**

2.2. Zu verkaufen:

Bahnhofstraße 1:
1 Luttfäß, zu einem Wasserfaß sich eignend,
eine Parthie dünne Backsteinplättchen,
eine Parthie Sandsteinplatten,
große Jalousieläden für Trockenspeicher,
einige Hundert Backsteine.

Kaufgesuch.

3.1. Eine **Zimmerdouche** wird zu kaufen gesucht: **Karlsstraße 13a im zweiten Stock.**

Kanapee zu vermieten.

* Aus Manzel an Platz ist ein hübsches **Kanapee** für einige Zeit in ein Haus, wo es gut erhalten wird, zu vermieten. Zu erfragen **Waldstraße 61 im zweiten Stock.**

— Monsieur **Renaudin**, ancien professeur de l'université à Paris, donne des leçons de langue française. Il demeure kleine Herrenstrasse 4 au premier.

Privat-Bekanntmachungen.

S. Seidenreich,

*3.3. Zimngießer, wohnt von heute an **Friedrichsplatz 8.**

3.1. Mein Geschäftslokal

befindet sich von heute an **Langestraße 94, nächst dem Erbprinzen,** was ich mit der Bitte um ferneres Wohlwollen ergebenst anzeige.
Ferd. Hoffmeister,
Säckler und Bandagist.

Geschäfts-Verlegung.

Meinen geehrten Kunden und Gönnern hiermit zur Anzeige, daß ich mein bisheriges Geschäftslokal verlassen und solches

24 Adlerstraße 24

verlegt habe. Durch bedeutende Vergrößerung desselben bin ich in den Stand gesetzt, allen Anforderungen auf das **Schnellste und Billigste** zu entsprechen.

Achtungsvoll

L. Oberst, Schlossermeister.

Geschäfts-Gröpfung und Empfehlung.

Ph. J. Steinhäuser,
Langestraße 122
in Karlsruhe,

Tapeten, Bordüren und gemalte Fenster-Rouleaux aus den ersten Fabriken in reichhaltigster Auswahl zu den billigsten Preisen.

beehrt sich, die Gröpfung seines Lagers in **Cigarren, Tapeten und Fenster-Rouleaux**, unter Zusicherung prompter und reeller Bedienung, ergebenst anzuzeigen.

Importirte Havanna-, Bremer und Hamburger Cigarren, russische Cigaretten von La Ferme u. türk. Tabak in gelagerter Waare.

A. WINTER & SOHN

Repräsentanten von Christoffle & Cie.

Friedrichsplatz 6.

Preis-Ermässigung für Bestecke von Christoffle & Cie.

Vom 1. Januar 1869 an werden die Bestecke nur noch in **Alfenide** (weisse Metall-Unterlage) zu namhaft ermässigtem Preis und ausserdem mit bedeutend vermehrter Silber-Auflage angefertigt, wodurch diese Bestecke alle ähnlichen Fabrikate an Werth und Dauer um Vieles übertreffen. — Ein Gleiches tritt ein für die Wiederversilberung.

Rheinische Mairwein-Essenz,

zur Bereitung des besten Mairkräuterweins, empfiehlt in ausgezeichnete Qualität

Conradin Haagel,
Großh. Hoflieferant.

Apotheker Bergmann's Eispommade aus Paris, rühmlichst bekannt, die Haare zu kräufeln, sowie deren Ausfallen und Ergrauen zu verhindern, empfiehlt à Flac. 18, 27 und 36 fr
F. F. Weißbrod.

Feinste Toilette- u. Badeschwämme,
sowie

beste Pferd- und Wagenschwämme

von bekannter, guter Qualität empfiehlt

Conradin Haagel,
Großh. Hoflieferant.

3.1.

Brüner's Fleckenwasser,
namentlich zum Waschen der Glacehandschuhe, in Gläsern à 20 kr und 8 kr. und in Weinstaschen à 1 fl. 45 kr. acht bei



Friedrich Wolff & Sohn.

Das Neueste

in seidenen und baumwollenen

Besatzbänder

empfehlte im großer Auswahl

N. Simmelheber,

3.3. 165 Langestraße.

Das Neueste in

Brautguirlanden

ist bei uns eingetroffen

4.4.

Dorn & Daumiller.

Langestraße
107.



Langestraße
92.

Glacéhandschuhe

für Damen 36 kr., 48 kr., 1 fl., für Herren 48 kr., 1 fl., 1 fl. 12 kr. empfiehlt ergebenst
*3.3. **Stahl, Hoffstädter.**

Pianinos und Tafelpianos, selbstgefertigte und auswärtige, sind stets in bester Auswahl zu haben bei

W. Spohn, Instrumentenmacher,
Akademiestraße Nr. 30.

Zugleich empfehle mich im Reparieren und Stimmen.

Spinnhanf und Spinnrad-
Saiten

empfehlte **Ludwig Lüder,**
Waldstraße 49.

Selterfer, Sodawasser in Flaschen und **Syphons,** sowie **Limonade gazeuse** in täglich frischer Füllung empfiehlt die Anstalt für künstliche Mineralwasser von

Wilhelm Friedrich,

12.6.

Blumenstraße 2.

2.1.

Genähte Corsetten

nach best sitzenden Mustern in vorzüglichen Stoffen empfiehlt vollständig sortirt

Friedrich Wirth, Langestraße 122,

Ecke der Waldstraße, gegenüber dem Gasthof zum Römischen Kaiser.

Pianoforte-Magazin

von **Ludwig Schweisgut,**

16 Akademiestraße 16.

Berliner und Stuttgarter Pianinos und Tafelform, sowie Instrumente eigener Fabrikation.

Vermiethung. Reparaturen und Stimmungen werden prompt ausgeführt. **Gebrauchte Klaviere** werden billig abgegeben.

Anzeige und Empfehlung.

— Hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich eine **Kleiderreinigungs-Anstalt** errichtet habe, wodurch ich im Stande bin, jeder Art beschmutzte Kleider auf's Billigste vollständig zu reinigen.

Zugleich empfehle ich mich zur Anfertigung neuer Kleider, sowie zur Ausbesserung von getragenen Kleiderstücken unter Zusicherung pünktlichster und billiger Bedienung auf's Beste.

Valentin Burkart, Schneider, Akademieplatz 3.

4.2.

Ziegen-Wolken-Anstalt im Grünen Hof.

Unterzeichnete machen den Herren Ärzten und den resp. Einwohnern von Karlsruhe die ergebenste Anzeige, daß die seit vielen Jahren berühmten und in sehr vielen Krankheiten heilsamen Wolken von Ziegen, welche in der Nähe des Hubbades, auf dem Gebirgsrücken Dmerskopf, eine vortrefflich gute Waide haben, vom 10. Mai an im Grünen Hof von 6 bis 8 Uhr Morgens warm, sorgfältig und reinlich zubereitet, abgegeben werden.

Auch wird zugleich **Wolch**, von **Schweizer Ziegen** frisch gemolken, abgegeben.

Gebrüder Koller

aus dem Kanton Appenzell.

Janus.

Lebens- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaft
in **S a m b u r g.**

Grundkapital

Bco. Mco. 1,000,000.

Reservefonds

Bco. Mco. 3,500,000.

Die Gesellschaft schließt Lebens-, Pensions- und Aussteuer-Versicherungen nach den verschiedensten Combinationen mit oder ohne Antheil am Gewinn zu den billigsten Prämien und unter den liberalsten Bedingungen.

Prospecte und Antragsformulare stehen gratis zur Verfügung. Weitere Auskünfte ertheilen wir und die bekannten Bezirksagenten bereitwilligst.
Karlsruhe, im April 1869.

Rubberger & Oelenheinz,

Haupt-Agenten des Janus.

Karl-Friedrichstraße 8, Marktplatz.

J. Verblinger,

Waldstraße 32,

empfiehlt sein reichhaltiges Lager selbstverfertigter Reiseartikel aller Art, unter Zusicherung billiger Preise. *2.2.

Billig und dauerhaft

sind die neu verbesserten

Patent-Draht-Matraxen

mit stark verkupferten Federn und konstanter Elastizität.

Für Legtere leiste ich zum Voraus **Garantie auf 6 Jahre.**

Die Patent-Draht-Matraxen eignen sich für jede Haushaltung, insbesondere für Hôtels, Spitäler und Pensionate, und werden auf Verlangen für bereits vorhandene Bettladen nach vorgeschriebenem Maße besonders angefertigt. Ebenso können Bettladen in Holz oder Eisen sogleich zu den gefausten Patent-Draht-Matraxen beschafft werden.

Vorrätig und zur Ansicht ausgestellt sind obige Patent-Draht-Matraxen sowohl in meinem Geschäftslokale, wie auch fortwährend in der Großh. Landesgewerbehalle. Adressen zur Nachfrage über Güte und Brauchbarkeit stehen zu Diensten. Achtungsvoll

G. A. Smelin,

Friedrichsplatz 12, Ecke der Erbprinzenstraße.

Handschuhfärberei

nach französischer Methode.

Die mir bis zum 17. April übergebenen Handschuhe sind aus der Färberei wieder eingetroffen, und ersuche ich die geehrten Auftraggeber, solche in Empfang zu nehmen.

Zur nächsten, am Sonntag den 2. Mai abgehenden Sendung werden bis dahin noch Aufträge angenommen.

Friedrich Wirth,

Langstraße 122, Ecke der Waldstraße, gegenüber dem Gasthof zum Römischen Kaiser.

3.2. In einigen Tagen senden wir wieder Federn zum Waschen und Färben ab.

Dorn & Danmiller.

Kunstwascherei.

*3.2. Die Unterzeichnete empfiehlt sich im Waschen von Wolle- und Seidkleidern aller Art, Herrenkleidern in jeder Farbe, Teppichen, Stickereien, sowie in allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln; auch werden einzelne Flecken herausgemacht; ferner werden jeden Tag Handschuhe schön und geruchlos gewaschen.

Frau Dengler,

Jähringerstraße 61, Hinterhaus.

Eröffnung des Thiergartens.

Sonntag den 2. Mai

(bei günstiger Witterung)

Concert à la Strauss,

ausgeführt durch die

vollständige Kapelle des Gr. Leibgrenadier-Regiments.

Anfang 4 Uhr Nachmittags.

Eintrittspreise für den Thiergarten: die gewöhnlichen. Abonnements und Freikarten gültig; für die Musik: pro Person 6 fr. weiter; für Familien im Maximum 24 fr.

Karlsruhe, den 1. Mai 1869.

Das Comite.

2.1.

Augarten.

Maien-Grüße.

Sonntag den 2. Mai bei günstiger Witterung

Garten-Musik.

Anfang Morgens 5 Uhr.

Wozu höflichst einladet

J. Eschann.

Für Kaffee, frischen Kugelhupf, Maiwein, vorzügliches Bier und Wein ist bestens gesorgt.

Grünwinkel.

Anzeige und Empfehlung.

Einem hohen Adel und verehrten Publikum zeige hiermit ergebenst an, daß ich das **Gasthaus zur Rose** übernommen habe und lade, bei einer aufmerksamen und billigen Bedienung, zu reinen Weinen, ausgezeichnetem Sinner'schen Bier, verschiedenen kalten und warmen Speisen, sowie jeden Sonn- und Feiertag zu gebakenen Fischen ergebenst ein.

Auch erlaube ich mir zugleich, geschlossenen Gesellschaften meinen Gartensaal mit Klavier in empfehlende Erinnerung zu bringen und sehe einem geneigten zahlreichen Zuspruch entgegen.

Wilhelm Schnitzler.

Durlach.

Bierkeller - Eröffnung.

Unterzeichneter beehrt sich, hiermit ergebenst anzuzeigen, daß von morgen an und die folgenden Sonntage der an der Eitlinger Straße, neben dem ehemaligen Schloßchen gelegene Bierkeller geöffnet ist, zu dessen Besuch ich hiermit mit dem Bemerkten einlade, daß morgen von Nachmittags 3 Uhr an auch **Harmonie-Musik** spielt und für **gutes Lagerbier** gesorgt ist.

Gust. Sidler.